

Weiterentwicklung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik

Viele gesellschaftliche Gruppen und Organisationen äußern sich mit ihren Konzepten zur Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Die Arbeiterwohlfahrt hat folgende Anregungen (Wortlaut):

- 1) Arbeit zu schaffen, ist auch Aufgabe der staatlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Notwendig ist deshalb eine Beschäftigungs- und Investitionsoffensive im privaten und öffentlichen Sektor. Die bisherige Vernachlässigung der öffentlichen Infrastruktur muß beseitigt werden. Um beispielsweise Umweltschäden zu reparieren und neue Schäden von der Umwelt abzuwehren, bedarf es gewaltiger Anstrengungen. Damit kann gleichzeitig auch zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit beigetragen werden.
- 2) Das gesamtgesellschaftliche Volumen an bezahlter Arbeit muß anders als bisher und auf mehr „Köpfe“ verteilt werden, z. B. durch Verkürzung der Wochen- und Lebensarbeitszeit, durch mehr (freiwillige, sozialversicherungsrechtlich abgesicherte) Teilzeitarbeit. Nur eine bessere Verteilung der Arbeit – durch massive Arbeitszeitverkürzung – kann mehr Arbeitsplätze schaffen. Staat und Tarifvertragsparteien müssen diesen notwendigen Aufgaben gerecht werden.
- 3) Humane (partizipative, sinnhafte, sozial- und umweltverträgliche) Arbeit, z. B. in selbstverwalteten oder genossenschaftlichen Beschäftigungs-initiativen, ist zu fördern. Das nicht mehr zeitgemäße Genossenschaftsrecht muß dazu grundlegend reformiert werden.
- 4) Viele wichtige Aufgabenfelder im sozialen Bereich werden heute nicht abgedeckt. Aus den positiven Erfahrungen mit experimentellen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Modellen müssen endlich Konsequenzen gezogen werden.
- 5) Es ist sozialpolitisch nicht verantwortbar, wesentliche Teile sozialer Dienstleistungen über den Markt abzuwickeln.
- 6) Die Ausweitung des staatlichen/kommunalen und frei-gemeinnützigen sozialen Dienstleistungsangebotes ist gesellschaftlich notwendig und arbeitsmarktpolitisch dringend geboten. Zur Finanzierung müssen Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam herangezogen werden.
- 7) Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage bei den sozialen Diensten muß aus sachlichen wie beschäftigungspolitischen Gründen geschlossen werden. Viele Menschen haben eine Ausbildung erhalten, die sie für Tätigkeiten im sozialen Bereich qualifiziert. Es geht also darum, die Lücken im Bedarf an öffentlichen und frei-gemeinnützigen sozialen Dienstleistungen zu schließen und zugleich die beruflichen Fähigkeiten der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitslosen zu nutzen.
- 8) Tatsache ist: Die Beschäftigungszahl im Produktionssektor wird weiter zurückgehen, die im Informations- und Kommunikationsbereich wird wachsen. Auch der Dienstleistungsbereich muß und kann wachsen. Primitiv-Arbeitsplätze im privaten Dienstleistungssektor (unqualifiziert, schlecht bezahlt und ungesicherte Gelegenheitsarbeiten) sind aber auf keinen Fall akzeptabel. Neue Aufgabenfelder müssen erschlossen werden. Modelle und experimentelle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben gezeigt, daß es eine Vielzahl sinnvoller Arbeit gibt, bei der auch die vorhandenen Qualifikationen genutzt werden können.
- 9) Entschieden abzulehnen sind Tendenzen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und des Lohnniveaus, zunehmend unstete, ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse sowie neue Formen ungesicherter flexibler Teilzeitarbeitsverhältnisse ohne Lohnausgleich.
- 10) Die Absicherung für Arbeitslose ist staatliche Aufgabe, dafür muß die gesamte Gesellschaft aufkommen und nicht nur die Gemeinschaft der Sozialversicherten. Die sogenannten operativen Maßnahmen der Arbeitsförderung, insbesondere Fortbildung, Umschulung, Förderung der Arbeitsaufnahme, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, müssen ebenfalls aus



Steuermitteln des Bundes finanziert werden. Darüber hinausgehend muß ein Solidarbeitrag aller nichtversicherten Erwerbstätigen eingeführt werden, wie z. B. von Selbständigen und Beamten.

- 11) Selbsthilfeprojekte Arbeitsloser und Arbeitsuchender - Beschäftigungsinitiativen, Arbeitslosenbetriebe - müssen öffentlich gefördert werden. Ihre gesamtwirtschaftliche Wirkung darf nicht überschätzt werden; sie können die Massenarbeitslosigkeit nicht beseitigen, aber in begrenztem Umfang Beschäftigung anbieten.
- 12) Die Beschäftigungspolitik bedarf der Ergänzung durch eine konsequente Arbeitsmarktpolitik. Aktive Arbeitsmarktpolitik muß wieder einen hohen Stellenwert erhalten und darf kein Restposten bleiben. Der Umfang von Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung muß wesentlich erhöht werden und am langfristigen Bedarf orientiert sein. Die Förderungsabhängigkeit dieser wichtigen Instrumente von der jeweiligen Kassenlage der Bundesanstalt für Arbeit muß beseitigt werden.
- 13) Alle Arbeitnehmer/innen müssen einen Anspruch auf Fortbildung und Umschulung erhalten. Junge Arbeitnehmer/innen, die auf Schwierigkeiten beim Übergang vom Bildung in das Beschäftigungssystem stoßen, müssen vorrangig gefördert werden.
- 14) Fortbildung und Umschulung sind sinnvoll zu gestalten. Primitiv-Bildungsangebote sind auch hier ebenso wie bei der Erstausbildung falsche und zudem gesellschaftlich teure Umwege. Qualitativ minderwertige Bildungsangebote können nicht in Arbeitsplätze mit Zukunft einmünden.
- 15) Der Dschungel vielfältiger öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher muß gelichtet und einfacher, transparenter, verständlicher und aufeinander abgestimmt werden.
- 16) Notwendig ist die Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes, der sozialen Dienste, des öffentlichen Nahverkehrs, der Stadtsanierung, im Bildungs- und Kulturbereich usw.

Schon heute kostet die Massenarbeitslosigkeit der Gesellschaft an direkten und indirekten Kosten jährlich über 55 Mrd. DM. Staatliche Beschäftigungsprogramme wären weitgehend zu tragen aus den schon heute anfallenden Kosten.

- 17) Notwendig ist für alle Arbeitslosen eine ausreichende, bedarfsgerechte materielle Sicherung. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe müssen verbessert werden und praktisch allen Arbeitslosen Leistungen gewähren. Zudem muß ein Mindestanspruch auf Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe geschaffen werden. Diese Lohnersatzleistungen müssen deutlich über dem Sozialhilfeanspruch liegen.

Noch vor einer angestrebten gesetzlichen Neuregelung über eine Mindestsicherung für alle Arbeitslosen sind für die Übergangszeit mit finanzieller Beteiligung des Bundes in allen Bundesländern Programme „Arbeit statt Sozialhilfe“ aufzulegen bzw. auszubauen, die den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern eine Rückkehr in den Leistungsbezug des AFG bzw. auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Das Schwergewicht der Programme soll auf qualifizierten Tätigkeiten und Entwicklung von langfristig angelegten Beschäftigungsprojekten im Bereich sinnvoller gemeinnütziger Aufgaben gelegt werden.

- 18) Ein subventionierter Arbeitsmarkt ausschließlich für Langzeit- bzw. für schwer vermittelbare Arbeitslose ist über das Volumen des heutigen sog. „2. Arbeitsmarktes“ weit hinausgehend zu schaffen, zu institutionalisieren und öffentlich zu fördern. Ein subventionierter Arbeitsmarkt muß integrierter Bestandteil des allgemeinen Arbeitsmarktes sein, indem er besonderen Zielgruppen von Arbeitslosen vorübergehend Beschäftigung bietet mit der Absicht, ihnen den Übergang in den „1. Arbeitsmarkt“ möglichst schnell zu ermöglichen.

Als Träger kommen in Betracht: selbstorganisierte, frei-gemeinnützige, nicht gewinnorientierte,



sondern sozialorientierte Werkstätten, Dienste und Einrichtungen. Die notwendigen Investitionskosten und Defizite der laufenden Betriebskosten sind aus öffentlichen Mitteln zu übernehmen.

Nach: Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt: Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt zur Arbeitslosigkeit sowie der Weiterentwicklung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit Nr. 7-8/86 vom Juni 1986.

Hinweis: Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken: Arbeitslosigkeit durch Wirtschaftswachstum überwinden. Thesen zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Gestaltung der Arbeitsgesellschaft, in: Deutsche Tagespost Nr. 69 vom 10. 6. 1986.

